

An die  
Vernehmlassungsadressaten

6460 Altdorf, 3. Juli 2008

**Richtlinien zur Sonderpädagogik von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 20 Jahren;  
Ergebnis der Vernehmlassung; Beschluss des Erziehungsrates**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zwischen dem 14. Februar 2008 und dem 19. April 2008 führte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) im Auftrage des Erziehungsrates eine Vernehmlassung unter dem Titel NFA 2 durch. Bestandteil dieser Vernehmlassung waren auch die Richtlinien zur Sonderpädagogik von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 20 Jahren. Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2008 das Ergebnis der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und die Richtlinien verabschiedet. Sie treten auf den 1. August 2008 in Kraft.

Nachstehend finden Sie eine ausführliche Zusammenfassung des Ergebnisses der Vernehmlassung.

Insgesamt wurden 21 Vernehmlassungsantworten ausgewertet (16 Schulbehörden, LUR, VSL, S&E, Konferenz für Behindertenorganisationen, HPZ Uri).

***Welche Meinung haben Sie allgemein zum Entwurf?***

11 Schulbehörden, der LUR, die Konferenz für Behindertenfragen, S&E und das HPZ Uri bringen ihre grundsätzlich positive Haltung zum Entwurf zum Ausdruck. Es wird auf die hohe Komplexität, auf die klare und übersichtliche Strukturierung sowie auf Zufriedenheit mit den niederschweligen und verstärkten Massnahmen am HPZ Uri hingewiesen.

Es werden verschiedene ergänzende Überlegungen, Anliegen und Forderungen formuliert:

- 4 Schulbehörden und der LUR fordern die Herabsetzung der Klassengrössen und/oder Entlastungslektionen für die Lehrpersonen.
- Der LUR fordert mehr Mitspracherecht der Lehrpersonen beim Zuweisungsprozess.

---

Bildungs- und Kulturdirektion  
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf  
Internet: [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Telefon: 041 875 20 56  
Telefax: 041 875 20 87  
Sachbearbeiter/ in:  
E-Mail: [rr.arnold@ur.ch](mailto:rr.arnold@ur.ch)

- 1 Schulbehörde betont die Bedeutung einer sorgfältigen Klärung einer allfälligen Integration.
- 1 Schulbehörde ist erstaunt, dass der Kanton nicht bereit ist, die Gemeinden bei baulichen Massnahmen zu unterstützen. Bei einer Integrationsabklärung sollen auch die weiteren Massnahmen (z. B. Mobiliar; spezielles Material) geprüft werden. Eine Zusammenarbeit der Gemeinden und die Bündelung der materiellen Ressourcen sei sinnvoll.
- S&E und eine Schulbehörde betonen die grosse Bedeutung einer guten Information und Begleitung für das Gelingen einer Integration.
- Die Konferenz für Behindertenfragen erwähnt Unklarheiten bzw. fehlende Regelungen an der Schnittstelle Volljährigkeit und Schulabschluss.
- 1 Schulbehörde befürchtet Schwierigkeiten bei der Behandlung von "Grenzfällen", d. h. der Abgrenzung zwischen Integrativer Förderung (IF) und Sonderpädagogik und die damit verbundene unterschiedliche Finanzierung.
- Für S&E muss die Integration in die Regelschule gekoppelt sein mit den Bemühungen, später auch einen Arbeitsplatz in der Wirtschaft zu erhalten.

1 Schulbehörde befürwortet eine sinnvolle Integration. Es dürfe aber nicht eine von verschiedenen Fachstellen erzwungene Integration werden, das Wohl aller Beteiligten müsse im Vordergrund stehen.

Drei Schulbehörden und der VSL bemängeln, dass der Bericht nur aus der Sicht der zu unterstützenden Kinder verfasst sei. Er beachte die Situation in der Schule nicht und mache keine Aussagen zu begleitenden Massnahmen der Klasse, Lehrperson und den Eltern. Die Schulbehörde Schattdorf nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf eine aktuelle Integration in ihrer Gemeinde. Er kritisiert, dass ihre vorgebrachten Anliegen (kleinere Klassen, Mehraufwand, Belastung) von den Behörden häufig als fehlende "integrative Haltung" interpretiert worden sei. Im Bericht sei nicht eine Unterstützungsmassnahme zu erkennen, welche der Gemeinde oder die betroffenen Klassen und Lehrperson spürbar unterstützen würde. Es scheine, als ob der Begriff "integrative Haltung" im Sinn von "mit etwas gutem Willen geht das schon" zu interpretieren wäre.

***Sind Sie mit dem Angebot und der Ausrichtung der niederschweligen und verstärkten Massnahmen der Therapiestelle einverstanden?***

Alle 21 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zeigen sich mit dem Angebot und der Ausrichtung der niederschweligen und verstärkten Massnahmen einverstanden.

Dazu werden folgende Einzelbemerkungen gemacht:

- Wunsch, die Therapien auch vermehrt in Gruppen durchzuführen. Keinesfalls die Stunden maximal ausschöpfen, damit das HPZ Uri möglichst gut ausgelastet ist.
- Bei den niederschweligen Massnahmen fehlt im Gegensatz zu den verstärkten Massnahmen die Kontrolle (Vieraugenprinzip). Diagnose und Durchführung der Therapie sollten konsequent personell getrennt werden.
- Beratung der Erziehungsberechtigten ist besonders wichtig.
- Für Laien ist es schwierig, nachzuvollziehen wie niederschwellige/verstärkte Massnahmen zu verstehen sind.

***Sind Sie mit den Formen und dem Umfang der Unterstützung im Rahmen der Integration von Kindern mit Behinderungen in der Regelklasse einverstanden?***

13 Schulbehörden, die Konferenz für Behindertenfragen, der LUR, das HPZ Uri sowie S&E erklären sich grundsätzlich mit den Formen und dem Umfang der Unterstützung **einverstanden**, haben zusätzlich nachfolgende Einwände respektive Ergänzungen:

- Die Schulbehörde Seelisberg betont die guten Erfahrungen mit Integrationen in der Gemeinde! Er weist darauf hin, dass die persönliche Assistenz über viele Eigenschaften (pädagogisches Flair, Verschwiegenheit, sensibles Rollenbewusstsein, u. a.) verfügen müsse und deshalb ein besserer Lektionenlohn auszuzahlen sei. Dies fordert auch die Schulbehörde Spiringen.
- Die Schulbehörde Attinghausen erwähnt, dass der Lernprozess nicht gebremst werden darf und fragt, ob die heutige Lehrerausbildung die Lehrpersonen für diese neue Aufgabe befähigt.
- In diesem Zusammenhang erwähnen die Schulbehörde Erstfeld und das HPZ Uri die Wichtigkeit und Notwendigkeit, die Lehrpersonen mit Wissen über die Integration zu versorgen. Das HPZ Uri erwähnt, dass die Stufenkonferenzen dazu ein nützliches Gefäss seien.
- Der LUR betont, dass 10 Lektionen Unterstützung obere Grenze bleiben müssen. Andernfalls habe ein Wechsel in die Sonderschule zu erfolgen.
- 3 Schulbehörden (Sisikon, Kreisschulbehörde Seedorf und Urner Oberland) und der LUR thematisieren die Mehrbelastung der Klassenlehrpersonen. Es wird eine Entlastungslektion mit der Begründung gefordert, dass die Integration von Kindern mit Behinderung nicht Teil des Amtsauftrages sei. Der LUR erwähnt, dass die Entlastungsvorschläge in den Erläuterungen in keiner Weise tauglich sind.
- Der LUR befürchtet zudem, dass Lehrpersonen für ein Nichtgelingen der Integration verantwortlich gemacht werden können.
- Die Festsetzung von Klassengrössen auf 17 - 18 Schülern in Klassen mit integrierten Sonderschüler/innen fordern der LUR und die Kreisschulbehörden Seedorf und Urner Oberland.
- Das HPZ Uri hat in der Begleitung der bisherigen Integrationen wahrgenommen, dass die Klassenlehrperson eine Entlastung als Folge der Mehrarbeit erwartet und verweist darauf, dass die Entlastungswahrnehmung der Lehrpersonen das Gelingen von Integrationen massgebend mit bedingt. Das HPZ Uri schlägt deshalb vor, eine Entlastungslektion für die Lehrperson innerhalb der 10 Lektionen zu ermöglichen.
- Das HPZ Uri schlägt vor, die SHP der Gemeinden in einem 2-wöchigen Praktikum auf ihre Aufgabe vorzubereiten.

Mit den Formen und dem Umfang der Unterstützung **nicht einverstanden** sind die Schulbehörde Schattdorf und der VSL.

- Die Schulbehörde Schattdorf und der VSL kritisieren übereinstimmend die fehlende Unterstützung der Lehrperson und der Gemeinde allgemein. Sie betrachten die vorgeschlagenen Entlastungsideen als ungenügend, weil bisherige Integrationen den Mehraufwand der Klassenlehrperson als massiv belegen würden. Sie fordern, dass die Grenze der Verantwortung (Klassenlehrperson) für die sonderpädagogische Betreuung klarer zu definieren sei.
- Sie kritisieren, dass die Richtlinien nur aus der Perspektive des betreffenden Kindes geschrieben sind und die Perspektive der Schule / Gemeinde vernachlässigen. Damit werden die Probleme rund um die Integration auf die Gemeinden abgeschoben. Diese Bedenken hatte auch die Kreisschulbehörde Urner Oberland geäussert.
- Die Schulbehörde Schattdorf verlangt eine Klassengrösse von höchstens 17 Kindern und falls diese nicht eingehalten werden könne, Unterstützung auf Seiten des Kantons.

Gemeindeübergreifende Lösungen werden von der Kreisschulbehörde Urner Oberland und vom VSL abgelehnt, weil sie ebenso einer Separation gleichkommen.

Die Schulbehörde Isenthal fragt sich, ob das Niveaufälle in einer Klasse, speziell in Zweiklassenabteilungen mit Integrationen nicht zu gross wird und fordert die bessere Klärung der Hauptverantwortung für das Kind mit Behinderung.

***Sind Sie mit dem Zuweisungsverfahren im Rahmen der Integration von Kindern mit Behinderungen in der Regelklasse einverstanden?***

Mit dem Zuweisungsverfahren erklären sich 12 Schulbehörden, die Konferenz für Behindertenfragen, S&E sowie das HPZ Uri einverstanden. Das Verfahren wird als logisch beschrieben und es wird geschätzt, dass die verschiedenen Stellen/Behörden/Personen miteinbezogen werden.

Die Schulbehörde Seelisberg, der LUR und der VSL befürworten das Zuweisungsverfahren, betonen jedoch, dass die örtliche Schule klarer einbezogen werden muss.

Der VSL fordert klare Indikatoren für den Entscheid, wann ein Kind in eine Regelklasse eingeschult werden kann. Das Zuweisungsverfahren habe aufzuweisen welche zusätzlichen Leistungen von der Lehrperson zu erbringen sind und der VSL nennt auch gleich zwei Beispiele, die eine Lehrperson sicher nicht zu erbringen habe: Windelwechsel und Pflege. Die Schulbehörde Schattdorf fordert in Übereinstimmung mit dem VSL dasselbe.

Klare Indikatoren für die Einschulung in die Regelklasse fordert auch die Kreisschulbehörde Seedorf.

Die Schulbehörde Silenen beantragt einen früheren Einbezug der Schulbehörden in das Verfahren und findet den Zeitpunkt der Bewilligung dafür zu spät. Er ist nicht erfreut, dass die Schulischen HeilpädagogInnen vor Ort die Integration abdecken müssen und meint, die Sonderschule verfüge über mehr Fachlichkeit und personelle Ressourcen als eine Gemeinde.

Die Kreisschule Urner Oberland verlangt zusätzliche Zeitressourcen für die Fallführung durch die örtliche Schulleitung.

Die Schulbehörde Sisikon fordert, dass geklärt wird, wie viele Zuweisungen eine Regelklasse erträgt.

***Befürworten Sie den Grundsatz, dass Integration immer vor Separation geprüft werden muss?***

15 Schulbehörden, der LUR, S&E, die Konferenz für Behindertenfragen sowie das HPZ Uri befürworten diesen Grundsatz in Verbindung mit folgenden kritischen Überlegungen:

- 5 Schulbehörden sowie der VSL verweisen darauf, dass die Möglichkeiten und Grenzen einer Integration gut zu analysieren und zu überlegen sind.
- 3 Schulbehörden appellieren, dass die Integration nicht zu jedem Preis zu haben ist.
- 2 Schulbehörden erinnern daran, dass die Rahmenbedingungen für eine Integration stimmen müssen.
- 2 Schulbehörden sind der Meinung, dass unbedingt das Wohl des Kindes im Zentrum stehen muss. Der SR Altdorf ergänzt, dass trotzdem auch immer das Wohl der Lehrperson und der Klasse beachtet werden muss.

Die Schulbehörde Attinghausen unterstützt diesen Grundsatz nicht.

***Sind Sie mit den Angeboten und mit der Zuweisung im Rahmen der Schulung in Sonderschulen einverstanden?***

Alle Antwortenden sind mit der Zuweisung im Rahmen der Schulung in Sonderschulen einverstanden.

Der LUR fordert, dass die Lehrpersonen Einfluss haben sollen auf ein Vorgehen bei der Sonderschulung (Integration wie Separation).

***Sind Sie mit der Organisation des Transportes einverstanden?***

Bis auf die Schulbehörde Attinghausen erklären sich alle Antwortenden mit dem Vorschlag einverstanden. Attinghausen findet, dass die Schule sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren muss und der Transport Sache der Erziehungsberechtigten ist.

Die Schulbehörden Altdorf, Schattdorf, Urner Oberland und der VSL verlangen, dass die Kilometerentschädigung dem kantonalen Ansatz entspricht und deshalb bei 70 Rp angesetzt wird, die Schulbehörde Seelisberg setzt dies bei 60 Rp an.

Die Schulbehörden Bauen und Silenen begrüßen es, dass der Transport Teil der SPD-Abklärungen ist und mit allen Beteiligten diskutiert wird und das Ergebnis der Schulbehörde und den Erziehungsberechtigten kommuniziert wird.

Die Schulbehörde Silenen findet, dass die Erziehungsberechtigten allfällige Begleitpersonen organisieren müssen, die Konferenz der Behindertenorganisationen ergänzt dazu, dass diese Begleitpersonen entschädigt werden müssen.

**Gerne benutze ich die Gelegenheit, Ihnen für Ihre wertvolle Arbeit herzlich zu danken.**

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion

Josef Arnold, Regierungsrat

***Geht an:***

- Schulräte und Kreisschulräte
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)
- Konferenz Behindertenorganisationen Uri (KOBU) (nur Teil Sonderpädagogik)
- Schule und Elternhaus (S&E) (ohne Richtlinien zu den Schülerzahlen)
- Heilpädagogisches Zentrum Uri
  
- Direktionssekretariat BKD

Beilage: Richtlinien zur Sonderpädagogik von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 20 Jahren